

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindevverwaltung@erlenbach-be.ch

Protokoll der ordentlichen Einwohnergemeindeversammlung

Datum: Donnerstag, 23. Mai 2019

Zeit: 20:00 – 21:15 Uhr

Ort: Schulanlage Latterbach, Turnhalle, Erlenbach

Anwesend: 58 Stimmberechtigte (4.30 %)
(Anzahl Stimmberechtigte Stand 23. Mai 2019: 1'350)

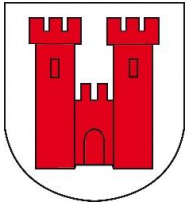
Vorsitz: Andreas Brügger, Gemeindepräsident

Protokoll: Marc Zeller, Gemeindeverwalter

Presse: Hans Kopp (Berner Oberländer)

Gäste: Nadja Scheurer, Michelle Wittwer, Natascha Reichenbach, Anna Liechti

Entschuldigt: Luzia Wyssen (Simmental Zeitung)



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Traktanden:

Jahresrechnung 2018; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen Nachkredite

Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen; Genehmigung

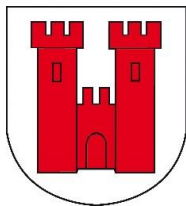
PWI Sageli-Moos; Kreditbewilligung

Verschiedenes Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019

Alle Frauen und Männer die das 18. Altersjahr vollendet und seit 3 Monaten in der Gemeinde Erlenbach Wohnsitz haben sind stimmberechtigt.

Die Jahresrechnung 2018 lag 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung zur Einsichtnahme auf.

Die Botschaft Nr. 40 vom Mai 2019 zur Gemeindeversammlung wurde 14 Tage vor der Versammlung in alle Haushalte versandt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Verhandlungen:

Der Vorsitzende eröffnet die Versammlung und stellt die Stimmberechtigung aller mit Ausnahme der Gäste, Pressevertreter und des Protokollführers fest.

Die Einladung zur Versammlung ist ordnungsgemäss in den amtlichen Anzeigern vom 18. und 25. April 2019 publiziert worden.

Er macht darauf aufmerksam, dass das Protokoll der heutigen Versammlung spätestens 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen öffentlich aufgelegt wird. Einsprachen sind während der Auflagezeit schriftlich an den Gemeinderat zu richten.

Hinweis:

Gegen Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann beim Regierungsstatthalter von Frutigen-Niedersimmental innert 30 Tagen Beschwerde erhoben werden. Die Frist beginnt für Beschlüsse der Stimmberechtigten am Tag nach der Gemeindeversammlung zu laufen (Art. 97 GG).

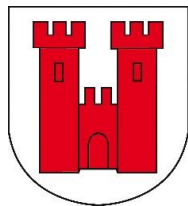
Wird eine Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung festgestellt, ist diese sofort zu beanstanden (Rügepflicht gemäss Art. 98 GG).

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen und als gewählt erklärt:

Beat Wiedmer

Der Präsident lässt die Anzahl der Stimmberechtigten durch den Stimmzähler feststellen.

Er fragt an, ob die Reihenfolge der Traktanden zu ändern gewünscht wird. Eine Änderung wird nicht beantragt.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

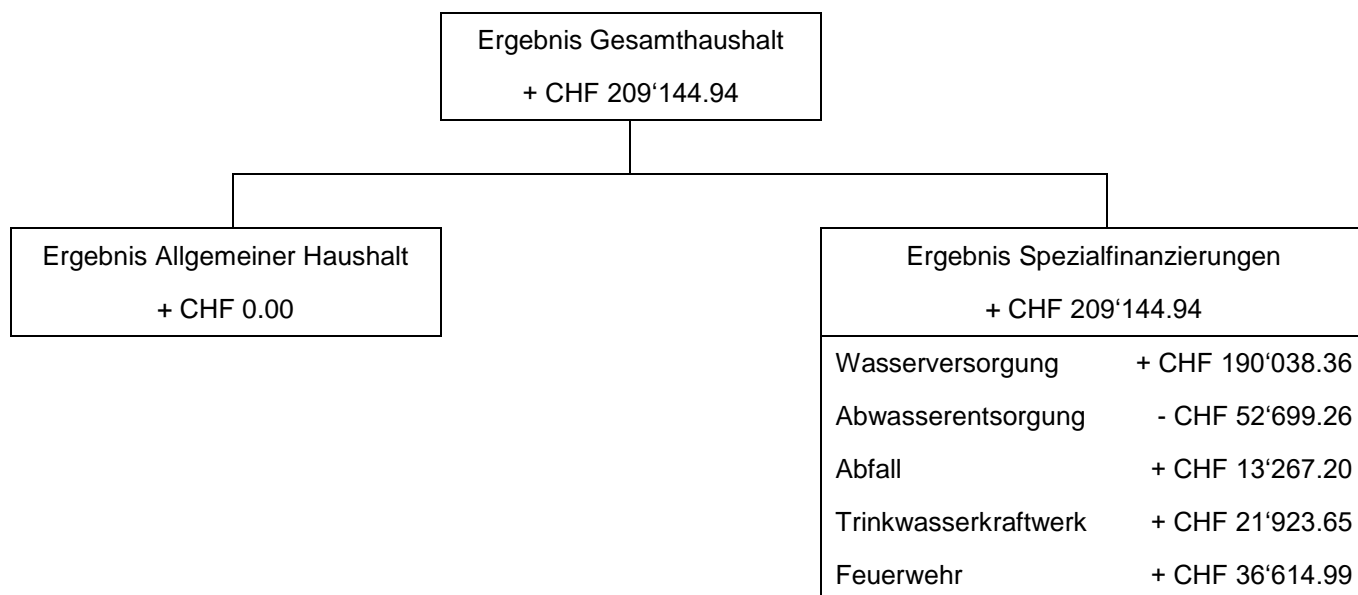
8.221 Verwaltungsrechnung

214-2019 Jahresrechnung 2018
Jahresrechnung 2018; Genehmigung und Bewilligung der notwendigen
Nachkredite

Referenten: Gemeinderat Martin Steiner / Gemeindeverwalter Marc Zeller

Sachverhalt

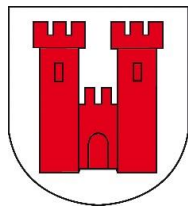
Der Gesamthaushalt (allgemeiner Haushalt + Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 209'144.94 deutlich besser ab als der budgetierte Aufwandüberschuss von CHF 111'877.00. Der steuerfinanzierte allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget 2018 beträgt CHF 18'297.00. Die Gemeinderechnung im schematischen Überblick:



Die Besserstellung gegenüber dem Budget begründet sich insbesondere durch die unerwartet hohen Steuererträge, welche um rund CHF 540'000.00 höher ausgefallen sind als angenommen (Funktion 9100 – Allgemeine Gemeindesteuern). Zudem wurden einige Projekte noch nicht abgeschlossen oder realisiert, was einen leicht reduzierten Abschreibungsbedarf zur Folge hat.

Zusammenzug

Erfolgsrechnung	Aufwand Gesamthaushalt	CHF	7'033'200.91
	Ertrag Gesamthaushalt	CHF	7'242'345.85
	Ertragsüberschuss	CHF	209'144.94



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Aufwand Allgemeiner Haushalt	CHF	5'939'053.84
Ertrag Allgemeiner Haushalt	CHF	5'939'053.84
Ertragsüberschuss	CHF	0.00
Aufwand Wasserversorgung	CHF	358'964.24
Ertrag Wasserversorgung	CHF	549'002.60
Ertragsüberschuss	CHF	190'038.36
Aufwand Abwasserentsorgung	CHF	389'044.62
Ertrag Abwasserentsorgung	CHF	336'345.36
Aufwandüberschuss	CHF	52'699.26
Aufwand Abfall	CHF	158'451.60
Ertrag Abfall	CHF	171'718.80
Ertragsüberschuss	CHF	13'267.20
Aufwand TWKW	CHF	101'596.55
Ertrag TWKW	CHF	123'520.20
Ertragsüberschuss	CHF	21'923.65
Aufwand Feuerwehr	CHF	86'090.06
Ertrag Feuerwehr	CHF	122'705.05
Ertragsüberschuss	CHF	36'614.99

Investitionsrechnung	Ausgaben	CHF	2'253'773.31
	Einnahmen	CHF	317'720.00
	Nettoinvestitionen	CHF	1'936'053.31

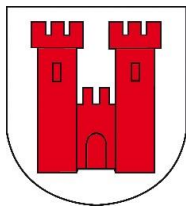
Nachkredite	keine	CHF	0.00
--------------------	-------	-----	------

Abrechnung über die Verpflichtungskredite; Kenntnisnahme

Gemäss Art. 109 der Gemeindeverordnung ist über jeden Verpflichtungskredit nach Abschluss des Vorhabens abzurechnen. Die Abrechnung ist demjenigen Organ zur Kenntnis zu bringen, welches den Verpflichtungskredit beschlossen hat.

Von folgenden Abrechnungen wird der Gemeindeversammlung Kenntnis gegeben:

Datum	Kredit	Objekt	Kosten	Abweichung	
				in CHF	in %
02.12.2012	335'000.00	PWI Strasse Moos-Oberberg	332'740.65	-2'259.35	-0.67 %
01.06.2016	194'000.00	Sanierung Zufahrt Gemeindehaus	193'479.25	-520.75	-0.27 %



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 209'144.94 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

-
- | | |
|-----------------|---|
| 1.12.37 | Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens |
| 215-2019 | Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens
Reglement Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften Finanzvermögen; Genehmigung |

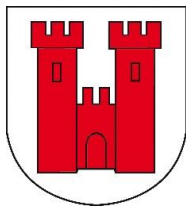
Referent: Gemeinderatspräsident Simon Künzi

Sachverhalt

Die Äufnung von Unterhalts- und Erneuerungsfonds gehört zu den Aufgaben privater wie auch öffentlicher Eigentümer von Liegenschaften. Deshalb ist es sinnvoll, für künftige grössere Unterhalts- und Renovationsarbeiten an den Liegenschaften des Finanzvermögens einen entsprechenden Fonds einzurichten. Mit Einlagen aus der Erfolgsrechnung kann damit erreicht werden, dass die nötigen Mittel für den Unterhalt und Werterhalt kontinuierlich sichergestellt und der Finanzhaushalt speziell bei grösseren oder ausserordentlichen Investitionen weniger belastet wird. Dies im Sinne einer „Glättung“ des Aufwandes für Unterhalt und Reparaturen, bzw. Renovationen und Sanierungen.

Spezialfinanzierungen bedürfen einer reglementarischen Grundlage. Der Gemeindeverwalter beantragt deshalb die Genehmigung des Reglements mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2019. Die Fondseinlagen im Rahmen des Reglements bilden Bestandteil des jeweiligen Budgets und bedürfen der Zustimmung der Gemeindeversammlung im Rahmen der Budgetgenehmigung. Für die Beschlussfassung und die Vergabe von Aufträgen ist das jeweils finanzkompetente Gemeindeorgan (Gemeinderat oder Gemeindeversammlung) zuständig.

Das Reglement sieht vor, dass jährlich auf Beschluss des Gemeinderates 0 bis 5 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens in die Spezialfinanzierung einzulegen sind. Diese wird bis max. 35 % des aktuellen Gebäudeversicherungswertes aller Liegenschaften des Finanzvermögens geäuft. Für das Budget 2019 hat der Gemeinderat keinen Einlagesatz beschlossen. Bei einer jährlich gleichbleibenden Einlage von 1.75 % wäre somit nach 20 Jahren der maximale Bestand erreicht.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Dies entspricht in etwa der durchschnittlichen Lebensdauer von herkömmlichen Sanierungsarbeiten in Wohnliegenschaften.

Diskussion

Martin Jutzeler fragt an, wie hoch der aktuelle Gebäuderversicherungswert der Liegenschaften des Finanzvermögens sei. Dieser belaufe sich auf rund CHF 4'500'000.00.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, das Reglement über die Spezialfinanzierung Werterhalt Liegenschaften des Finanzvermögens mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2019 zu genehmigen.

Beschluss

Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

4.511.6 Eschlen

**216-2019 Gemeindestrassen Eschlen
PWI Sageli-Moos; Kreditbewilligung**

Referent: Gemeinderat Andres Schütz

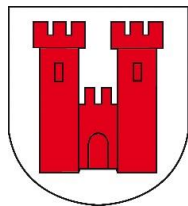
Sachverhalt

Die periodische Wiederinstandstellung (PWI) von Strassen ist eine wichtige Aufgabe der Gemeinden. Die Gemeindestrassen müssen regelmässig unterhalten werden, damit diese ihre Aufgaben erfüllen und die Verkehrssicherheit gewährleisten können. Aus diesem Grund werden die Gemeindestrassen periodisch kontrolliert und auf Grund ihres Zustandes für eine Wiederinstandstellung priorisiert und ins Investitionsprogramm aufgenommen.

Bei einer solchen Kontrolle wurde auf dem Strassenabschnitt Sageli-Moos die Notwendigkeit einer Wiederinstandstellung festgestellt. Um Beiträge von Bund und Kanton zu erhalten, wurde im Jahr 2015 ein PWI-Gesuch eingereicht. Mit Schreiben vom Januar 2016 wurden Beiträge seitens Bund von CHF 10'500.00 und Kanton von CHF 11'000.00 zugesichert.

Bei PWI-Projekten müssen auch entsprechende Plangrundlagen eingereicht werden. Eine saubere Ausschreibung der Arbeiten und eine entsprechende Arbeitsvergabe ist Voraussetzung. Auch braucht es einen zuverlässigen Kostenvoranschlag, damit der Kredit durch Gemeinderat und Gemeindeversammlung genehmigt werden kann. Aufgrund der notwendigen neuen Betonriegel unterliegt das Projekt auch der Baubewilligungspflicht. Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 10. April 2017 einen Nachkredit beschlossen und die Ingenieurarbeiten an die Theiler Ingenieure AG erteilt. An der Sitzung vom 25. Februar 2019 wurde der Kredit zu Handen der Gemeindeversammlung verabschiedet.

Diskussion



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Fritz Tobler befahre die Strasse als Anrainer täglich und möchte wissen, wie die Verkehrsführung während der Bauzeit aussehe. Er schlägt verschiedene Umfahrungsvarianten vor und bestätigt die Notwendigkeit der Sanierung, fordert jedoch, dass die Wartezeiten auf ein Minimum zu reduzieren seien.

Gemeinderat Andres Schütz erläutert, dass beim gewählten Verfahren kaum Einschränkungen für die Anwohner entstehen sollen.

Gemäss Fritz Tobler sei es bei den letzten Sanierungsarbeiten mit demselben Verfahren zu Wartezeiten von bis zu 30 Minuten gekommen. Dies dürfe nicht sein. Auch müsse die Ausführung zwingend im Herbst erfolgen, da die Strasse im Sommer stark landwirtschaftlich genutzt werde und es aktuell keine Umfahrungsmöglichkeit gebe.

Der Ressortvorsteher nimmt die Anmerkungen entgegen und wird die Details mit den ausführenden Unternehmern sowie den Anwohnern absprechen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, einen Kredit über CHF 285'000.00 für die periodische Wiederinstandstellung der Strasse Sageli-Moos zu genehmigen.

Beschluss

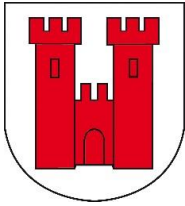
Der Antrag des Gemeinderates wird einstimmig zum Beschluss erhoben.

1.300 Gemeindeversammlung

217-2019 Gemeindeversammlung 23. Mai 2019
Verschiedenes Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2019

Gemeinderatspräsident Simon Künzi informiert über den aktuellen Stand im Projekt ZPP Brännlisau. Zurzeit werde der Baurechtsvertrag mit der SGA GmbH ausgearbeitet. An der nächsten Gemeindeversammlung werde dieser zur Genehmigung vorgelegt. Ziel des Gemeinderates sei es, ebenfalls einen vorgeprüften Entwurf der Überbauungsordnung präsentieren zu können. Daraus sei ersichtlich, wie das Areal künftig in etwa genutzt werden soll.

Gemeinderatspräsident Simon Künzi verabschiedet die langjährige Mitarbeiterin Eva Zehr. Sie werde Mitte Juni 2019 ihren letzten Arbeitstag auf der Gemeindeverwaltung absolvieren. Angestellt wurde Eva Zehr im Jahr 1986 durch den damaligen Gemeindegemeinschafter Peter Wiedmer. Im selben Jahr war Alphons Egli Bundespräsident. Der Song „Final Countdown“ von Europe stand für 7 Wochen auf Platz 1 in der Hitparade. Im Atomkraftwerk Tschernobyl kommt es zu einer Explosion in Block 4 und somit zu einer der verheerendsten Katastrophen in den letzten Jahrzehnten. An der Fussball-Weltmeisterschaft in Mexiko gewinnt Argentinien den Final mit 3:2 gegen Deutschland.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Eva Zehr hat in diesen 33 Jahren vieles miterlebt. Systemwechsel, Digitalisierung, Gesetzesänderungen, Umbau der Gemeindeverwaltung und vieles mehr. Sie ist allen Ansprechpartnern stets mit Rat und Tat zur Seite gestanden. Simon Künzi verdankt die geleistete Arbeit und wünscht für die Zukunft alles Gute. Die Versammlung verdankt die grosse Leistung mit einem lang anhaltenden Applaus.

Gemeinderat Martin Steiner informiert, dass eine Person für die Pflege des Gartens beim Agensteinhaus gesucht werde. Wer Freude an der Gartenarbeit habe, könne sich direkt an den Stiftungsratspräsidenten Peter Olf wenden.

Weiter informiert er aus seinem Ressort, dass am 7. September 2019 die nächste KulturChilby stattfinde. Es werde ein abwechslungsreiches Programm geboten. Wiederum würden die Jungbürgerfeier sowie der Neuzuzügeranlass integriert. Er weist speziell auf den Auftritt der „Rooftop Sailors“ hin. Diese Band hat ihren Ursprung in einem Keller von Erlenbach. Der Eintritt ist während der gesamten KulturChilby frei.

Gemeinderat Walter Mani orientiert über die Neuerungen in der Schulorganisation für das Schuljahr 2019/20. Die Schulkommission sei sehr froh, dass alle Stellen besetzt werden konnten.

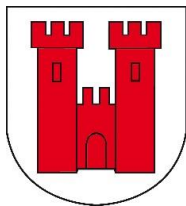
Weiter werde im kommenden Sommer der Spielplatz bei der Schulanlage Latterbach erneuert. Bei Sanierungsarbeiten sei festgestellt worden, dass diverse Vorgaben in Bezug auf die Sicherheit nicht mehr erfüllt würden. Zuzüglich zum Kredit der Gemeinde sei noch Geld gesammelt worden. Dank der grosszügigen Unterstützung aus der Bevölkerung könne der Spielplatz sogar noch erweitert werden. Aktuell laufe das Baubewilligungsverfahren. Die Arbeiten sollen ab August in Angriff genommen werden.

Gemeinderat Thomas Klossner orientiert über den Unterhalt des Vita Parcours. Schweizweit gebe es etwa 500 Anlagen unter dem Patronat der Zürich Versicherung. Die Gemeinde Erlenbach bildet die Trägerschaft. Für den Unterhalt bestand eine Vereinbarung mit dem Skiklub Latterbach. Er verdankt die grosse Arbeit, welche der Skiklub seit 1996 geleistet hat. Interessierte Vereine oder Gruppen dürfen sich an den Ressortvorsteher oder die Gemeinde wenden. Otto Bärtschi erläutert in kurzen Zügen welche Arbeiten ausgeführt worden seien und das der Parcours den aktuellen Vorschriften entspreche. Die Versammlung verdankt den Einsatz mit einem grossen Applaus.

Weiter weist Thomas Klossner auf den Spitexverein Simme hin. Dieser erledige insbesondere die administrativen Arbeiten für die Spitex. Auch dort werde Nachwuchs gesucht, damit der Fortbestand sichergestellt werden könne. Die Spitex leiste einen wichtigen Beitrag an die lokale Gesundheitsversorgung.

Nicole Gafner fragt an, welche vier Angebote für die ZPP Brünnlisau eingereicht worden seien. Gemeinderatspräsident Simon Künzi orientiert, dass neben der SGA GmbH Angebote von der Landi Diemtigtal, der Migrol AG sowie der Coop Mineralöl AG eingegangen seien.

Hanni Hofer möchte wissen, ob die Sammelsäcke für die Entsorgung von Plastikflaschen genutzt würden. Da es sich um eine Angebot der Firma Beer handelt, kann die Gemeinde dies nicht beantworten, werde aber die notwendigen Abklärungen vornehmen und anschliessend informieren.



EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH i. S.

Graben 311 | Postfach 18
3762 Erlenbach i. S.

Telefon 033 681 82 30
Fax 033 681 82 40
gemeindeverwaltung@erlenbach-be.ch

Otto Bärtschi weist auf einen Defekt und die damit verbundene Verletzungsgefahr am „Plampisteg“ hin. Er bitte die Gemeinde, die entsprechende Reparatur zu veranlassen.

Gemeindepräsident Andreas Brügger informiert über das Treffen der ehemaligen Gemeinderatsmitglieder im Juli 2019 im Stockhorngebiet. Weiter orientiert er, dass die nächste Gemeindeversammlung am Mittwoch, 4. Dezember 2019 in der Tomatenburg stattfindet.

Der Vorsitzende verdankt die grosse Arbeit, welche zu Gunsten der Gemeinde geleistet werde. Er lädt alle Anwesenden zu einem gemeinsamen Apéro mit Zopf von Ursula und Esther Kunz sowie Käse von Andreas Schütz ein und schliesst die Versammlung um 21.15 Uhr.

EINWOHNERGEMEINDE ERLENBACH IM SIMMENTAL

Der Präsident:

Der Sekretär:

Andreas Brügger

Marc Zeller